

II-3725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1978 04 11

Zl.: 11.633/16- I 1/78

An den  
Herrn Präsidenten des  
Nationalrates Anton B e n y a

17491AB

Parlament  
1010 W i e n

1978 -05- 12

zu 1762 J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Burger und Genossen (ÖVP), Nr.1762/J, vom 16.März 1978, betreffend Wildbach- und Lawinenverbauung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Burger und Genossen (ÖVP), Nr. 1762/J, betreffend Wildbach- und Lawinenverbauung,

beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Für die Aufteilung der Bundesmittel für Wildbach- und Lawinenverbauung auf die einzelnen Bundesländer sind unter anderem folgende Kriterien maßgebend:

- günstiger Kosten-Nutzen Effekt der verwendeten Mittel,
- Dringlichkeit hinsichtlich des Schutzes des Lebens und der Sachgüter der Bevölkerung sowie der öffentlichen Einrichtungen vor Naturgefahren,
- Förderung der Ordnung des ländlichen Raumes
- Herstellung und Erhaltung der hydrologischen Ordnung unter Berücksichtigung der Vorfluter,
- nachhaltige Beschäftigung des Stamarbeiterstandes.

In den Jahren 1945 bis 1977 betrug der Anteil des Landes Steiermark an den Förderungsmitteln des Bundes für die Wildbach- und Lawinenverbauung im Durchschnitt 12,47 %. Dem steht im Jahr 1977 ein Anteil von 13,81 % gegenüber.

Nähere Angaben über die Entwicklung der Anteile der Steiermark an den Förderungsmitteln des Bundes für die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie über die absolute Höhe dieser Mittel können der folgenden Aufstellung entnommen werden.

1967	23,9 Millionen	9,99 %
1968	29,0 "	11,3 %
1969	28,4 "	13,2 %
1970	31,9 "	13,2 %
1971	20,1 "	9,1 %
1972	32,2 "	13,2 %
1973	32,7 "	13,5 %
1974	34,1 "	11,8 %
1975	47,0 "	14,4 %
1976	49,0 "	13,8 %
1977	51,6 "	13,8 %

Die Anteile der Steiermark weisen also im dargestellten Zeitabschnitt eine erhebliche Steigerung ihrer absoluten Höhe und eine merkliche Zunahme hinsichtlich ihres Prozentanteiles auf.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sieht die Sicherung der Arbeitsplätze des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung als vorrangige Aufgabe an. Die von den Fragestellern erwähnte Reorganisation gefährdet keine Arbeitsplätze. Ebenso ist die Befürchtung, daß durch die Reorganisation die Anmarschwege der Arbeiter zu den Baustellen länger werden, unbegründet.

Der Bundesminister:

